

An
Technische Universität Dresden
Dezernat Personal
Dezernentin Frau Fischer
o. V. i. A.

Dresden,

Geltendmachung eines höheren Entgelts gemäß § 12 TV-L in Verbindung mit § 37 Abs. 1 TV-L

— Sehr geehrte Frau Fischer,

der Personalrat informierte mich, dass dieser meiner Eingruppierung in die EG 06 TV-L bei meiner Einstellung ab den nicht zugestimmt hat.

Den Differenzbetrag zwischen meinem bisher gezahlten Entgelt und dem mir zustehenden Entgelt nach korrekt erfolgter Eingruppierung gemäß TV-L mache ich hiermit - auch rückwirkend entsprechend der Ausschlussfrist des § 37 Abs. 1 TV-L - geltend.

— Ich bitte um schriftliche Bestätigung des Eingangs meines Antrages.

Mit freundlichen Grüßen